



*Diese Zusammenfassung (die "**Zusammenfassung**") stellt zusammen mit dem Registrierungsformular vom 15. Mai 2013 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, sowie gegebenenfalls zukünftigen veröffentlichten Nachträgen hierzu, (das "**Registrierungsformular**") und mit der Wertpapierbeschreibung vom 12. Juni 2013 zur Begebung von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungen, Metalle und/oder Futureskontrakte der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, (die "**Wertpapierbeschreibung**") einen Basisprospekt (der "**Basisprospekt**" oder der "**Prospekt**") über Nicht-Dividendenwerte gemäß Art. 22 Abs. (6) Ziff. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 in der geltenden Fassung (die "**Verordnung**") dar.*

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main**

Zusammenfassung

vom 12. Juni 2013

Optionsscheine

bezogen auf

Indizes, Aktien, Währungen, Metalle und/oder Futureskontrakte

**Angeboten durch
BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.,
Paris, Frankreich**

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Elemente nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmtes Element als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für das betreffende Element keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk "entfällt".

Einige Bestimmungen dieser Zusammenfassung sind in Klammern gesetzt. Diese Informationen werden für eine konkrete Serie von Optionsscheinen noch vervollständigt bzw. bei Irrelevanz gestrichen; die vervollständigte Zusammenfassung zu dieser Serie von Optionsscheinen wird den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen als Anhang beigefügt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Optionsscheine auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen haben, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen</p>

		vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	<p>Jeder Finanzintermediär, der die Optionsscheine nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Optionsscheine durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist.</p> <p>Der Prospekt darf potentiellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der folgenden Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (www.derivate.bnpparibas.com) abgerufen werden.</p> <p>Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften beachtet.</p> <p>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Optionsscheine.</p>

Abschnitt B – Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH. Der kommerzielle Name entspricht der Firma.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland.

		Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschen Rechts.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt. Der Emittentin sind keine Trends bekannt, die sich auf sie selbst oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Die BNP PARIBAS S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2011 endende Geschäftsjahr ist von Deloitte&Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Franklinstraße 50, 60486 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rennbahnstraße 72-74, 60528 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2011 und zum 31. Dezember 2012 entnommen

		<p>wurden. Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes ("GmbHG") aufgestellt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Finanzinformation</th> <th>Jahresabschluss 31. Dezember 2011 EUR</th> <th>Jahresabschluss 31. Dezember 2012 EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3">Bilanz</td> </tr> <tr> <td colspan="3">I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</td> </tr> <tr> <td>1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen</td> <td>0,00</td> <td>132.624.787,45</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)</td> <td>4.039.001.476,37</td> <td>2.430.752.262,11</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Gewinn- und Verlustrechnung</td> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Erträge</td> <td>738.030,97</td> <td>678.853,54</td> </tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td> <td>-738.030,97</td> <td>-678.853,54</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 31.12.2012 nicht verschlechtert.</p> <p>Es sind keine wesentlichen Veränderungen bei der Finanzlage oder Handelspositionen nach dem 31.12.2012 eingetreten.</p>	Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2011 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2012 EUR	Bilanz			I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	132.624.787,45	2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	4.039.001.476,37	2.430.752.262,11	Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)			Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)			Gewinn- und Verlustrechnung			Sonstige betriebliche Erträge	738.030,97	678.853,54	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-738.030,97	-678.853,54
Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2011 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2012 EUR																														
Bilanz																																
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände																																
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	132.624.787,45																														
2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	4.039.001.476,37	2.430.752.262,11																														
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)																																
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)																																
Gewinn- und Verlustrechnung																																
Sonstige betriebliche Erträge	738.030,97	678.853,54																														
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-738.030,97	-678.853,54																														
B.13	Aktuelle Entwicklungen	<p>Entfällt.</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>																														
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	<p>Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin in Bezug auf die BNP Paribas S.A. ist unter Punkt B.5 aufgeführt.</p> <p>Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist die BNP PARIBAS S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.</p>																														
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste	<p>Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von</p>																														

	Märkte, Haupttätigkeit	<p>Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.</p> <p>Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zur Zeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.</p>
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	<p>Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an die BNP PARIBAS S.A. abzuführen. Zugleich hat die BNP PARIBAS S.A. jeden während der Vertragsdauer bei der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann die BNP PARIBAS S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist die BNP PARIBAS S.A. berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen.</p> <p>Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt.</p>

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere	<p>Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat.</p> <p>Die ISIN [lautet: [•]] [jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen lautet:[•]].</p> <p>Die unter diesem Prospekt angebotenen Optionsscheine sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswertes und des Maßgeblichen Betrages dem Optionsscheininhaber bis spätestens zum Fälligkeitstag einen Zahlungsbetrag zu zahlen.</p>
C.2	Währung	<p>Die Optionsscheine werden in:</p> <p><u>[/ISIN des Optionsscheines/jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen und Emissionswährung eingeben]</u></p> <p>[[•]: EUR][•] begeben und ausgezahlt.</p>
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	<p>Entfällt.</p> <p>Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.</p>
C.8	Mit Wertpapieren verbundene Rechte	<p><u>Mit den Optionsscheinen verbundene Rechte</u></p> <p>Die Optionsscheine werden nicht verzinst.</p> <p>Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Zahlungsbetrages, wie unter C.18 beschrieben.</p>

		<p><u>Rückzahlung</u></p> <p>[für den Fall von Call oder Put Optionsscheinen und einer "europäischen Ausübung" anwendbar:</p> <p>Die Optionsscheine gelten am Bewertungstag automatisch als ausgeübt.]</p> <p>[für den Fall von Optionsscheinen mit aktiver Ausübung anwendbar:</p> <p>Die Optionsscheine können nur für mindestens 1.000 Optionsscheine ausgeübt werden.</p> <p>[für den Fall von Call oder Put Optionsscheinen und einer "amerikanischen Ausübung" anwendbar:</p> <p>Der Inhaber von Optionsscheinen muss die Optionsscheine innerhalb der Ausübungsfrist aktiv ausüben. Diejenigen Optionsrechte, die bis zum letzten Tag der Ausübungsfrist nicht ausgeübt worden sind, gelten automatisch als ausgeübt.]</p> <p>[für den Fall von Discount Call, Discount Put, Discount Call Plus, Discount Put Plus, Down and out Put, Bonus Call, TURBO oder X-TURBO Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Die Optionsrechte gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt.]</p> <p>[für den Fall von Down and out Put, TURBO oder X-TURBO Optionsscheinen, anwendbar:</p> <p>Ferner gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.]</p> <p>[für den Fall von UNLIMITED TURBO oder X-UNLIMITED TURBO Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.</p> <p>Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.]</p> <p>[für den Fall von MINI Future Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.</p> <p>Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.]</p> <p>Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von</p>
--	--	---

		<p>der Emittentin zu verlangen.</p> <p><u>Vorzeitige Rückzahlung</u></p> <p><u>[für den Fall von UNLIMITED TURBO, X-UNLIMITED TURBO oder MINI Future Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, die Optionsscheine ab einem zuvor festgesetzten Zeitpunkt ordentlich zu kündigen. Mit der ordentlichen Kündigung durch die Emittentin, ist der Optionsscheininhaber berechtigt, von der Emittentin die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag zu verlangen.]</p> <p>Die Emittentin ist berechtigt, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.</p> <p><u>Rangordnung</u></p> <p>Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.</p>
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	<p>Die Optionsscheine werden nicht an einem regulierten Markt notiert.</p> <p>Ein Handel im Freiverkehr ist grundsätzlich vorgesehen.</p>
C.15	Beeinflussung des Anlagewertes durch den Wert des Basisinstruments	<p><u>[für den Fall von Call, Discount Call, Discount Call Plus, Bonus Call, TURBO Long oder X-TURBO Long Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Mit den vorliegenden [●] Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der</p>

		<p>positiven Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder unter den Basispreis fällt.]</p> <p><u>für den Fall von MINI Future Long, UNLIMITED TURBO Long oder X-UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Mit den vorliegenden [●] Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder unter den Maßgeblichen Basispreis fällt.]</p> <p><u>für den Fall von Put, Discount Put, Discount Put Plus, Down and out Put, TURBO Short oder X-TURBO Short Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Mit den vorliegenden [●] Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Optionsscheines, wenn der Basiswert im Hinblick auf den Bewertungstag auf oder über den Basispreis steigt.]</p> <p><u>für den Fall von MINI Future Short, UNLIMITED TURBO Short oder X-UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Mit den vorliegenden [●] Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswertes partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswertes teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls des Optionsscheines, wenn der Basiswert im Hinblick auf den Bewertungstag auf oder über den Maßgeblichen Basispreis steigt.]</p> <p><u>für den Fall von MINI Future Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Erreicht der Beobachtungskurs die Stop Loss Schwelle, endet die Laufzeit der MINI Future Optionsscheine automatisch. Der gegebenenfalls auszuzahlende Betrag nach einem solchen Stop</p>
--	--	---

		<p>Loss Ereignis bestimmt sich unter Bezugnahme auf den Wert des Basiswerts, unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses.]</p> <p>[für den Fall von UNLIMITED TURBO und X-UNLIMITED TURBO, TURBO, X-TURBO und Down and out Put Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Erreicht der Beobachtungskurs die Knock Out Schwelle, endet die Laufzeit der vorliegenden Optionsscheine automatisch.]</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere/ Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>[für den Fall aller Optionsscheinprodukttypen, mit Ausnahme von UNLIMITED TURBO, X-UNLIMITED TURBO und MINI Future Optionsscheinen anwendbar:</p> <p><u>Fälligkeitstag und Bewertungstag:</u></p> <p>[ISIN jedes Optionsscheines/jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen und entsprechenden Fälligkeitstag und Bewertungstag eingeben [•]]</p> <p>[für den Fall von UNLIMITED TURBO Optionsscheinen oder von X-UNLIMITED TURBO Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Die Optionsscheine haben keinen festen Fälligkeitstag. Der Fälligkeitstag liegt vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag.]</p> <p>[für den Fall von MINI Future Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Die Optionsscheine haben keinen festen Fälligkeitstag. Der Fälligkeitstag liegt vier Bankgeschäftstage nach dem Bewertungstag.]</p> <p>[für den Fall von Down and out Put, TURBO oder X-TURBO Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Bewertungstag der zeitlich frühere der folgenden Tage: der zugewiesene Bewertungstag oder der Tag, an dem das Knock Out Ereignis eintritt.]</p> <p>[für den Fall von UNLIMITED TURBO Optionsscheinen oder X-UNLIMITED TURBO Optionsscheinen anwendbar:</p>

		<p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Bewertungstag der zeitlich frühere der folgenden Tage: der Ausübungstag, der Tag, an dem das Knock Out Ereignis eintritt und im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, der Kündigungstermin.</p> <p>Ausübungstag und Kündigungstermin sind jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines Monats, beginnend mit dem [●].]</p> <p><u>[für den Fall von MINI Future Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Bewertungstag der zeitlich frühere der folgenden Tage: der Ausübungstag, der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eintritt bzw. spätestens der Tag an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird und im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, der Kündigungstermin.</p> <p>Ausübungstag und Kündigungstermin sind jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines Monats, beginnend mit dem [●].]</p> <p><u>Ausübungstermin:</u></p> <p><u>[für den Fall einer "europäischen Ausübung" anwendbar:</u></p> <p>Der Bewertungstag ist der Tag an dem das Optionsscheinrecht automatisch ausgeübt wird.]</p> <p><u>[für den Fall einer "amerikanischen Ausübung" anwendbar:</u></p> <p>Jeder Tag innerhalb der Ausübungsfrist. Falls es zu keiner Ausübung kommt, ist der automatische Ausübungstermin vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregelungen der letzte Tag der Ausübungsfrist.]</p> <p><u>[für den Fall von TURBO, X-TURBO oder Down and out Put Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.]</p> <p><u>[für den Fall von UNLIMITED TURBO oder X-UNLIMITED TURBO Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.</p>
--	--	---

		<p>Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Knock Out Ereignis eintritt.]</p> <p>[für den Fall von MINI Future Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Der Optionsscheininhaber kann die Ausübung der Optionsrechte spätestens zum zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag aktiv erklären.</p> <p>Die Optionsscheine gelten automatisch als ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.]</p>
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche fälligen Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung an die CBF (Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin) zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.</p>
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	<p>Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber.</p> <p>[für den Fall von Call und Put Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei Call Optionsscheinen der Differenz aus Referenzpreis und Basispreis und bei Put Optionsscheinen der Differenz aus Basispreis und Referenzpreis, jeweils multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]</p> <p>[für den Fall von Down and out Put Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei Down and out Put Optionsscheinen, falls der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Knock Out Schwelle nicht erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]</p> <p>[für den Fall von Discount Call Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei Discount Call Optionsscheinen:</p> <p>(a) wenn der Referenzpreis größer als der Höchstkurs ist, der Differenz aus Höchstkurs und Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;</p>

		<p>(b) wenn der Referenzpreis kleiner oder gleich dem Höchstkurs aber größer als der Basispreis ist, der Differenz aus Referenzpreis und Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]</p> <p>[für den Fall von Discount Put Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei Discount Put Optionsscheinen:</p> <p>(a) wenn der Referenzpreis kleiner als der Tiefstkurs ist, der Differenz aus Basispreis und Tiefstkurs, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;</p> <p>(b) wenn der Referenzpreis größer oder gleich dem Tiefstkurs aber kleiner als der Basispreis ist, der Differenz aus Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]</p> <p>[für den Fall von Discount Call Plus Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei Discount Call Plus Optionsscheinen:</p> <p>(a) wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums die Barriere nicht erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Höchstkurs und Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;</p> <p>(b) wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums die Barriere erreicht oder unterschritten hat <u>und</u> der Referenzpreis größer als der Höchstkurs ist, der Differenz aus Höchstkurs und Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;</p> <p>(c) wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums die Barriere erreicht oder unterschritten hat <u>und</u> der Referenzpreis kleiner oder gleich dem Höchstkurs, aber größer als der Basispreis ist, der Differenz aus Referenzpreis und Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]</p> <p>[für den Fall von Discount Put Plus Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei Discount Put Plus Optionsscheinen:</p> <p>(a) wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums die Barriere nicht erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Basispreis und Tiefstkurs, multipliziert mit</p>
--	--	--

		<p>dem Bezugsverhältnis;</p> <p>(b) wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums die Barriere erreicht oder überschritten hat <u>und</u> der Referenzpreis kleiner als der Tiefstkurs ist, der Differenz aus Basispreis und Tiefstkurs, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;</p> <p>(c) wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums die Barriere erreicht oder überschritten hat <u>und</u> der Referenzpreis größer oder gleich dem Tiefstkurs, aber kleiner als der Basispreis, ist, der Differenz aus Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]</p> <p><u>für den Fall von Bonus Call Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei Bonus Call Optionsscheinen:</p> <p>(a) wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums die Barriere nicht erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Bonuskurs und Basispreis oder, falls größer, der Differenz zwischen Referenzpreis und Basispreis, jeweils multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;</p> <p>(b) wenn der Beobachtungskurs innerhalb des Beobachtungszeitraums die Barriere erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]</p> <p><u>für den Fall von TURBO Long oder X-TURBO Long Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei [X-]TURBO Long Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Knock Out Schwelle nicht erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]</p> <p><u>für den Fall von TURBO Short oder X-TURBO Short Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei [X-]TURBO Short Optionsscheinen, wenn, der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Knock Out Schwelle nicht erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem</p>
--	--	---

		<p>Bezugsverhältnis.]</p> <p>[für den Fall von UNLIMITED TURBO Long oder X-UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei [X-]UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis nicht erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]</p> <p>[für den Fall von UNLIMITED TURBO Short oder X-UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei [X-]UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen, wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums den Maßgeblichen Basispreis nicht erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]</p> <p>[für den Fall von MINI Future Long Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei MINI Future Long Optionsscheinen:</p> <p>(a) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle nicht erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Referenzpreis und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;</p> <p>(b) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschritten hat, der Differenz aus Stop Loss Referenzstand und Maßgeblichem Basispreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]</p> <p>[für den Fall von MINI Future Short Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Der Auszahlungsbetrag entspricht bei MINI Future Short Optionsscheinen:</p> <p>(a) wenn, der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle nicht erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis</p>
--	--	--

		<p>und Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis;</p> <p>(b) wenn der Beobachtungskurs während des Beobachtungszeitraums die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschritten hat, der Differenz aus Maßgeblichem Basispreis und Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.]</p> <p><u>für den Fall von Call/Put, Discount Call/Put, Discount Call/ Put Plus oder Bonus Call Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p><u>[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.]</p> <p><u>[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist, werden die Optionsscheine wertlos und es erfolgt keine Zahlung.]]</p> <p><u>für den Fall von Down and out Put, TURBO, X-TURBO, UNLIMITED TURBO oder X-UNLIMITED TURBO Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p><u>[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist oder es zu einem Knock Out Ereignis gekommen ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag.]</p> <p><u>[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist oder es zu einem Knock Out Ereignis gekommen ist, werden die Optionsscheine wertlos und es erfolgt keine Zahlung.]]</p> <p><u>für den Fall von MINI Future Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p><u>[Für den Fall, dass ein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:</u></p> <p>Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist, entspricht der Auszahlungsbetrag</p>
--	--	--

		<p>lediglich dem Mindestbetrag.]</p> <p>[Für den Fall, dass kein Mindestbetrag gezahlt wird, ist folgende Regelung anwendbar:</p> <p>Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist, werden die Optionsscheine wertlos und es erfolgt keine Zahlung.]]</p> <p>Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung.</p> <p>Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessen bestimmter Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.</p> <p>[für den Fall von UNLIMITED TURBO, X-UNLIMITED TURBO oder MINI Future Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Im Falle einer ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der dem Optionsscheininhaber zu zahlende Betrag dem Auszahlungsbetrag am Kündigungstermin.]</p>
C.19	Ausübungspreis / endgültiger Referenzpreis des Basiswertes	<p>Der Referenzpreis eines jeden Optionsscheines ist der Preis am Bewertungstag zu dem der Optionsschein ausgeübt wird oder als ausgeübt gilt.</p> <p>[für den Fall aller Optionsscheinprodukttypen, mit Ausnahme von X-TURBO und X-UNLIMITED TURBO Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>[für den Fall des Abstellens auf die Referenzstelle ist folgende Regelung anwendbar: Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, der am Bewertungstag von der Referenzstelle als [●][Schlusskurs] [●] [festgestellte] und veröffentlichte Kurs des Basiswerts.]</p> <p>[für den Fall des Abstellens auf die Terminbörse ist folgende Regelung anwendbar: Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, der am Bewertungstag von der Terminbörse festgestellte und veröffentlichte [Schlussabrechnungspreis] [●] für [Optionskontrakte] [●] auf den Basiswert.]</p> <p>[ISIN des Optionsscheines/jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen und entsprechenden</p>

		<p><u>Basiswert, Referenzpreis und Referenzstelle eingeben</u></p> <p><u>[für den Fall des Abstellens auf Gold als Basiswert ist folgende Regelung anwendbar:</u> Sollte am Bewertungstag am Nachmittag keine Feststellung (Afternoon Fixing) stattfinden und somit ein "Afternoon Fixing" Kurs nicht veröffentlicht werden, ist der am Bewertungstag am Vormittag von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Fixing-Kurs der Referenzpreis.]]</p> <p><u>[für den Fall von X-TURBO oder X-UNLIMITED TURBO Optionsscheinen anwendbar:</u> Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, der am Bewertungstag von der Referenzstelle festgelegte und veröffentlichte Schlusskurs des DAX® Performance-Index.]</p>
C.20	Art des Basiswertes/ Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Der Basiswert und die entsprechende Internetseite auf der Informationen über den Basiswert zum Emissionstermin [jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen][des Optionsscheines] erhältlich sind:</p> <p><u>[Basiswertes/Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind, eingeben]</u></p> <p>[•].</p>

Abschnitt D – Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind:</p> <p>- Jeder Anleger trägt das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin, zu einem Zahlungsausfall führen. Die Emittentin hat im Fall ihrer Insolvenz zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin einen vertraglichen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS S.A. auf Leistung der</p>

		<p>entsprechenden Beträge in der Höhe, die zur vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Optionsscheininhaber gegen die Emittentin erforderlich sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Befriedigung des Anspruchs der Optionsscheininhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. Dieser Anspruch richtet sich nach französischem Insolvenzrecht. - Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können sich nachteilig auf die Profitabilität der Emittentin auswirken. Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral. - Durch die mit der Emittentin verbundenen Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können die mit den Wertpapieren in Verbindung steht oder die eine andere Funktion ausüben können, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert kann es zu potentiellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegende Werte haben und sich daher negativ auf die Optionsscheine auswirken. <p>Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sind, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.
--	--	--

		<p>- Zwischen der BNP PARIBAS S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen die BNP PARIBAS S.A.</p>
D.6	Zentralen Risiken bezogen auf die Wertpapiere	<p>Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Optionsscheinen eigen sind:</p> <p><u>Basiswert</u></p> <p>Die Optionsscheininhaber tragen das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.</p> <p>Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch andere laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.</p> <p>Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Optionsscheine gezahlten Kaufpreis entsprechen kann, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.</p> <p>Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust, bis hin zum</p>

		<p>Totalverlust führen.</p> <p>Aufgrund einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung der Optionsrechte und der Festlegung des aufgrund der Ausübung zu zahlenden Betrages, kann es zu einer Verringerung der Rendite der Optionsscheine kommen.</p> <p>Auch bei wirksamer Ausübung besteht ein Totalverlustrisiko.</p> <p><u>Vorzeitige Beendigung</u></p> <p>Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("Kündigungsbetrag"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheines unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheines gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheines von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswertes oder von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Basiswerts abweicht.</p> <p><u>Währungsrisiko</u></p> <p>Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswertes und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. Der Optionsscheininhaber ist einem Wechselkursrisiko ausgesetzt.</p> <p><u>Abhängigkeit vom Basiswert</u></p> <p>für den Fall von Call, Discount Call, Discount Call Plus oder Bonus Call, TURBO Long oder X-TURBO Long Optionsscheinen anwendbar: Liegt der Referenzpreis bei [Call][Discount Call][Discount Call Plus][Bonus Call][TURBO Long][X-TURBO Long] Optionsscheinen auf oder unter dem Basispreis, erfolgt [keine Zahlung][lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags] an den Optionsscheininhaber.</p>
--	--	---

		<p>Übersteigt der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.]</p> <p>für den Fall von Mini Future Long, UNLIMITED TURBO Long oder X-UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen anwendbar: Liegt der Referenzpreis bei [Mini Future Long][UNLIMITED TURBO Long][X-UNLIMITED TURBO Long] Optionsscheinen auf oder unter dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt [keine Zahlung][lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags] an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Übersteigt der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.]</p> <p>für den Fall von Put, TURBO Short, X-TURBO Short, Down and out Put, Discount Put oder Discount Put Plus Optionsscheinen anwendbar: Liegt der Referenzpreis bei [Put][TURBO Short][X-TURBO Short][Down and out Put][Discount Put][Discount Put Plus] Optionsscheinen auf oder über dem Basispreis, erfolgt [keine Zahlung][lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags] an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Unterschreitet der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.]</p> <p>für den Fall von MINI Future Short, UNLIMITED TURBO Short oder X-UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen anwendbar: Liegt der Referenzpreis bei [MINI Future Short][UNLIMITED TURBO Short][X-UNLIMITED TURBO Short] Optionsscheinen auf oder über dem Maßgeblichen Basispreis, erfolgt [keine Zahlung][lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags] an den Optionsscheininhaber.</p> <p>Unterschreitet der Referenzpreis den Maßgeblichen Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis.]</p> <p>für den Fall von TURBO Long, X-TURBO Long oder Down and out Put Optionsscheinen anwendbar:</p> <p>Erreicht oder unterschreitet der Beobachtungskurs bei [TURBO Long][X-TURBO Long][Down and out</p>
--	--	--

		<p>Put] Optionsscheinen die in den Optionsscheinbedingungen festgelegte Knock Out Schwelle innerhalb des Beobachtungszeitraumes, verfällt der Optionsschein und [wird wertlos][es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein].]</p> <p><u>für den Fall von UNLIMITED TURBO Long oder X-UNLIMITED TURBO Long Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Erreicht oder unterschreitet der Beobachtungskurs bei [UNLIMITED TURBO Long][X-UNLIMITED TURBO Long] Optionsscheinen den in den Optionsscheinbedingungen festgelegten maßgeblichen Basispreis innerhalb des Beobachtungszeitraumes, verfällt der Optionsschein und [wird wertlos][es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein].]</p> <p><u>für den Fall von TURBO Short oder X-TURBO Short Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Erreicht oder überschreitet der Beobachtungskurs bei [TURBO Short][X-TURBO Short] Optionsscheinen die in den Optionsscheinbedingungen festgelegte Knock Out Schwelle innerhalb des Beobachtungszeitraumes, verfällt der Optionsschein und [wird wertlos][es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein].]</p> <p><u>für den Fall von UNLIMITED TURBO Short oder X-UNLIMITED TURBO Short Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Erreicht oder überschreitet der Beobachtungskurs bei [UNLIMITED TURBO Short][X-UNLIMITED TURBO Short] Optionsscheinen den in den Optionsscheinbedingungen festgelegten maßgeblichen Basispreis innerhalb des Beobachtungszeitraumes, verfällt der Optionsschein und [wird wertlos][es erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags pro Optionsschein].]</p> <p><u>für den Fall von X-TURBO oder X- TURBO Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Der Basiswert besteht aus zwei Komponenten mit unterschiedlich langen Handelszeiten. Für die Bestimmung des Beobachtungszeitraums ist die längere Handelszeit des X-DAX® Index ausschlaggebend. Das Risiko eines Knock-Out Ereignisses ist somit auch außerhalb der Handelszeiten des DAX® Performance Index gegeben.]</p> <p><u>für den Fall von UNLIMITED TURBO oder X-UNLIMITED TURBO Optionsscheinen anwendbar:</u></p>
--	--	--

		<p>Eine erklärte ordentliche Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Knock Out Ereignis eintritt; im Falle des Eintritts eines Knock Out Ereignisses [verfallen die Optionsscheine wertlos][erfolgt die Zahlung eines Auszahlungsbetrags, der lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entspricht].]</p> <p><u>für den Fall von Mini Future Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Eine erklärte ordentliche Kündigung wird gegenstandslos, wenn bis einschließlich zum relevanten Kündigungstermin ein Stop Loss Ereignis eintritt.]</p> <p><u>für den Fall von MINI Future Long Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Im Fall von MINI Future Long Optionsscheinen kann der Auszahlungsbetrag Null betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist.]</p> <p><u>für den Fall von MINI Future Short Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Im Fall von MINI Future Short Optionsscheinen kann der Auszahlungsbetrag kann Null betragen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem Maßgeblichen Basispreis ist.]</p> <p><u>für den Fall von MINI Future Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Es ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Betrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann [gleich Null sein][lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen].</p> <p>Soweit kein Stop Loss Ereignis vorliegt, wird zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig. Eine Zahlung wird nur fällig, wenn der Optionsscheininhaber sein Optionsrecht ausübt oder die Emittentin kündigt.]</p> <p><u>für den Fall von MINI Future, UNLIMITED TURBO, X UNLIMITED TURBO Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Der Eintritt eines [Stop Loss][Knock Out] Ereignisses führt dazu, dass eine etwaige vorherige</p>
--	--	--

		<p>Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser Betrag kann gleich [Null sein][lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen].)</p> <p><u>für den Fall von Discount Call oder Discount Call Plus Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Im Fall von [Discount Call][Discount Call Plus] Optionsscheinen ist der Auszahlungsbetrag, den der Optionsscheininhaber erhalten kann, nach oben beschränkt. Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle eines Rückgangs des Referenzpreises auf oder unter den Basispreis. In diesem Fall entspricht der Auszahlungsbetrag am Ende der Laufzeit [Null und es erfolgt keine Zahlung][lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein].]</p> <p><u>für den Fall von Discount Put oder Discount Put Plus Optionsscheinen anwendbar:</u></p> <p>Im Fall von [Discount Put][Discount Put Plus] Optionsscheinen ist der Auszahlungsbetrag, den der Optionsscheininhaber erhalten kann, ist nach oben beschränkt. Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle eines Anstiegs des Referenzpreises auf oder über den Basispreis. In diesem Fall entspricht der Auszahlungsbetrag am Ende der Laufzeit [Null und es erfolgt keine Zahlung][lediglich einem Mindestbetrag pro Optionsschein].]</p> <p>Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Optionsscheines bis hin zum Totalverlust auswirken können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Investition in die Optionsscheine stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswerts (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine überproportionale negative Wertveränderung der Optionsscheine zur Folge haben. • Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Optionsscheininhabers, die zu einem Verlust unter den Optionsscheinen führen können. • Aufgrund der Kündigungsmöglichkeit der Emittentin können Absicherungsgeschäfte gegebenenfalls nicht oder nur mit verlustbringendem Preis abgeschlossen werden. • Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Optionsscheininhabers im Fall einer ordentlichen bzw.
--	--	---

		<p>einer außerordentlichen Kündigung der Emittentin.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Optionsscheine durch Marktstörungen. • Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, dass sich negativ auf den Wert der Optionsscheine auswirken kann. • Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Optionsscheine dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Optionsscheine haben kann. • Die Entwicklung des Basiswertes und der Optionsscheine hängt von marktpreisbestimmenden Faktoren ab. • Es besteht für den Optionsscheininhaber das Risiko, dass jeder Verkauf, Kauf oder Austausch der Optionsscheine Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionsteuer in Höhe von mindestens 0,1 % des Kaufpreises bzw. Verkaufswertes werden könnte. • Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten.
	Risikohinweis	Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Optionsscheine und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Optionsscheininhabern eingesetzten Kapitals führen.

Abschnitt E – Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Der Nettoerlös der Emission dient der Finanzierung der Geschäftsentwicklung der Emittentin und der BNP PARIBAS Gruppe.
E.3	Angebotskonditionen	<p>[Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich ab dem [●] [[●] Uhr [(Ortszeit Frankfurt am Main)]] interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet mit der Laufzeit der Optionsscheine.]</p> <p>Der anfängliche Ausgabepreis [je Serie von Optionsscheinen] und das Gesamtvolumen [je Serie von Optionsscheinen] ist:</p> <p><u>[ISIN jedes Optionsscheines/jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen und entsprechenden anfänglichen Ausgabepreis und Gesamtvolumen eingeben]</u></p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Optionsscheine ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.</p> <p>Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valuta und Emissionstermin.</p>
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	<p>Die Anbieterin BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen.</p> <p>BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist Gegenpartei (die "Gegenpartei") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei.</p>

		Zudem kann und wird die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion als die der Anbieterin, Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z.B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Entfällt.</p> <p>Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.</p> <p>Zudem sind im Ausgabepreis bzw. dem Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Optionsscheine verbundenen Kosten der Emittentin (z.B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.</p>

UNTERSCHRIFTENSEITE

Frankfurt am Main, den 12. Juni 2013

BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.

durch:

durch:

durch:

durch:

Dr. Britta Christ

Rosemarie Joesbury

Dr. Britta Christ

Rosemarie Joesbury